



• **Gemeinde SATOW** •



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Jahrgang 6 – Nr. 4

31. Dezember 2008

Amtliche Mitteilungen

Geänderte Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Satow

Um den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde, die infolge der Umbenennung von Straßennamen zum 01.01.2009 Adressenänderungen in ihren Personalausweisen und Pässen vornehmen, zeitlich entgegen zu kommen, ist die

Einwohnermeldebehörde der Gemeinde Satow

**am 02. Januar 2009
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
vom 5. 01. bis 16. 01. 2009
von Montag bis Freitag
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
geöffnet.**

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Betrifft: **Errichtung Straßenbeleuchtung
Gerdshagen**
hier: **Abschnittsbildung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in der Sitzung am 25.09.2008 zur Erhebung des Straßenbaubeitrages entsprechend der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Satow für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Gerdshagen im „Storchenweg“ (*zukünftige Bezeichnung ab 01.01.2009*) folgende Abschnittsbildung:

Beginn: Abzweig der Straße „Kranichweg“ (*zukünftige Bezeichnung ab 01.01.2009*)

Ende: Flurstück 206, Flur 1,
Gemarkung Gerds-hagen
(Ende der Wohnbebauung und
Ausbaus der Straße)

Der Beitrag für die Straßenbeleuchtung wird für diesen Abschnitt selbstständig erhoben (Kostenspaltung).

Satow, d. 12.12.2008

Bürgermeisterin



Gemeinde Satow Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Betrifft: Änderung von Straßennamen in der Gemeinde Satow
- Berichtigung -**

Zur Bekanntmachung der neuen Straßennamen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 14.07.2008 folgende Berichtigung:

Ortslage Rederank

Der Beschluss der Gemeindevertretung Satow vom 28.02.2008 zur Umbenennung von Straßennamen wird im Hinblick auf die bisherige Straße „Kröpeliner Straße“ in Rederank aufgehoben.

Der neue Straßename für die bisherige „Kröpeliner Straße“ lautet jetzt: „Am Grundbruch“ (Beschluss der Gemeindevertretung Satow vom 30.10.2008)

Rederank



Alpe Kugel

Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Betrifft:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Gemeindevertretung Satow über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 – 1. Abschnitt „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Satow

Die Gemeindevertretung Satow hat am 11.12.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 – 1. Abschnitt „**Erweiterung des Gewerbegebietes am westlichen Ortsrand von Satow, südlich der Landesstraße 10 und östlich der Landesstraße 11**“ der Gemeinde Satow und den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der von der Gemeindevertretung Satow am 11.12.2008 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

12. Januar 2009 bis zum
12. Februar 2009

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Satow, Bauamt, Heller Weg 2 a während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der vorgenannten Frist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 – 1. Abschnitt „**Erweiterung des Gewerbegebietes am westlichen Ortsrand von Satow, südlich der Landesstraße 10 und östlich der Landesstraße 11**“ der Gemeinde Satow und den Entwurf der Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Satow, d. 12.12.2008

Alfre Hüge

Bürgermeisterin



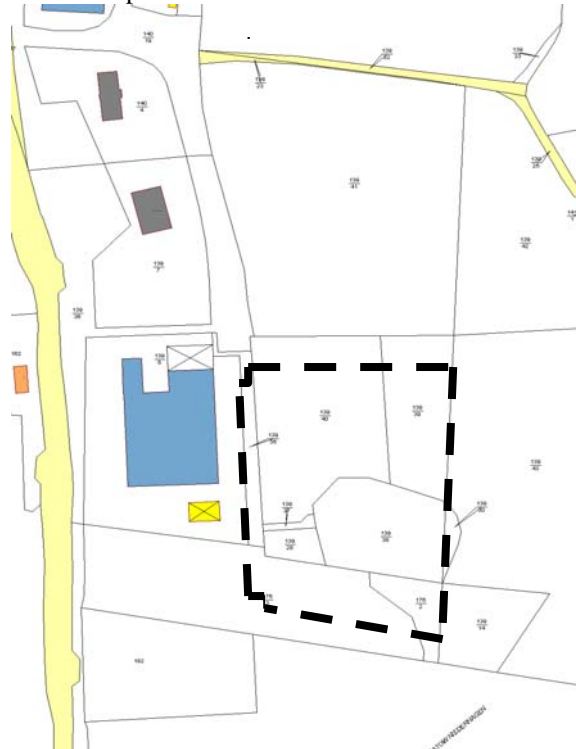
Bekanntmachung

Betrifft:

Beschluss der Gemeindevertretung Satow über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 – 1. Abschnitt „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Satow.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in Ihrer Sitzung am 11.12.2008 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 – 1. Abschnitt „**Erweiterung des Gewerbegebietes am westlichen Ortsrand von Satow, südlich der Landesstraße 10 und östlich der Landesstraße 11**“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 i.V.m. § 13 BauGB aufzustellen.

Übersichtsplan:



Planungsziel:

Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Planung an das vergrößerte Regenrückhaltebecken und die daraus resultierende Verschiebung der Bau- und Grünflächen.

Gebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst die ca. 2,3 ha großen Gewerbegebiets- und Grünflächen südöstlich des Getränkemarktes an der Landesstraße 10, Flurstücke 139/28, 139/35, 139/37, 139/38, 139/39 und 139/40 Flur 1, Gemarkung Satow-Niederhagen (s. Übersichtsplan).

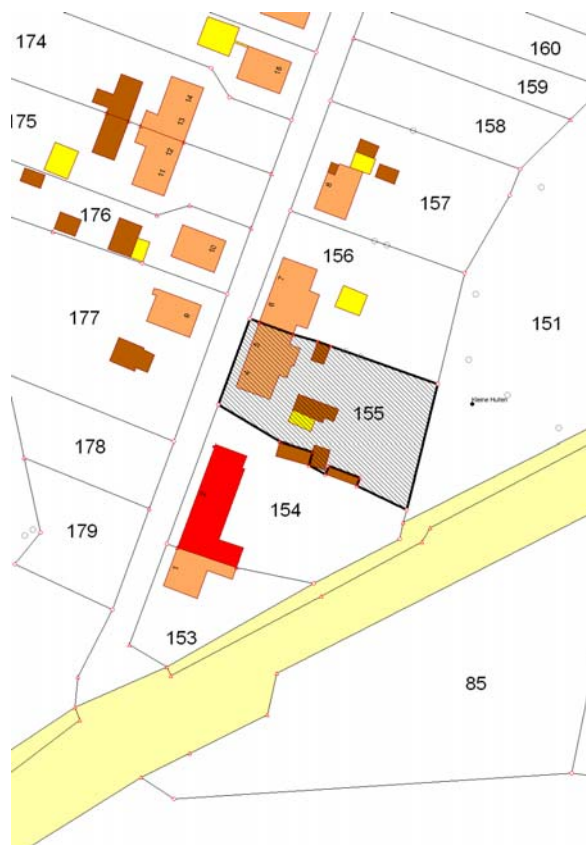
Satow, 12.12.2008

Alpe Kügler

Bürgermeisterin



Lageplan:



Bekanntmachung

Betrifft:

Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks in Radegast

Die Gemeinde Satow bietet das Grundstück

Dorfstraße 4 und 5, 18239 Radegast - Flurstück 155, Flur 3, Gemarkung Radegast, Größe 1.318 m²
zum Verkauf an.

Für das Grundstück wurde ein Wertgutachten erstellt. Das Mindestgebot beträgt 35.000,00 EUR. Zusätzlich hat der Käufer die Kosten des Verkaufs zu tragen. Ihre Angebote reichen Sie bitte bis einschließlich **30.01.2009 10.00 Uhr** bei der **Gemeinde Satow, Bauamt, Heller Weg 2 A, 18239 Satow** in einem verschlossenen und als Angebot für den Kauf deutlich gekennzeichneten Umschlag ein.

Die Eröffnung erfolgt am 30.01.2009 um 10.00 Uhr im Bauamt der Gemeinde Satow.

Satow, d. 12.12.2008

Alpe Kügler

Bürgermeisterin



**Amt für Landwirtschaft
Bützow**

-Flurneuordnungsbehörde-

Az: 20a/5433.3-2-51-0003



**Bodenordnungsverfahren:
„Heiligenhagen“**

Gemeinde: Satow

Landkreis: Bad Doberan

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereini-
gungsgesetzes (FlurbG) in der Fas-
sung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.
546) mit späteren Änderungen wird
das Bodenordnungsverfahren

„Heiligenhagen“

mit folgender Feststellung abge-
schlossen:

1. Die Ausführung nach dem
Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine
Ansprüche mehr zu, die im
Bodenordnungsverfahren hätten
berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmer-
gemeinschaft sind abgeschlossen.

*Mit der Zustellung der unan-
fechtbaren Schlussfeststellung an die
Teilnehmergemeinschaft ist das
Bodenordnungsverfahren beendet
und die Teilnehmergemeinschaft
erloschen.*

Gründe

*Die Ausführung des Bodenord-
nungsplanes ist in tatsächlicher und
rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das
Grundbuch wurde nach den
Ergebnissen der Bodenordnung
berichtigt. Die Unterlagen zur
Berichtigung des*

*Liegenschaftskatasters sind der
Katasterbehörde übergeben worden.*

**Das Bodenordnungsverfahren ist
daher gemäß § 149 FlurbG durch die
Schlussfeststellung abzuschließen.**

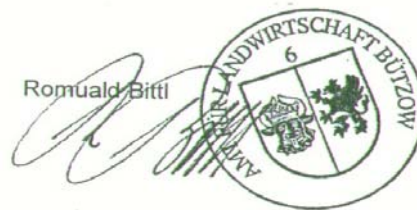
Rechtsbehelfsbelehrung

*Gegen die Schlussfeststellung ist als
Rechtsbehelf der Widerspruch
gegeben. Der Widerspruch ist
innerhalb einer Frist von einem
Monat, die mit dem Tage der
öffentlichen Bekanntmachung
beginnt, bei dem Amt für
Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz
6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF
1265, 18242 Bützow), schriftlich
oder zur Niederschrift einzulegen.*

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem
Vorstand der Teilnehmergemein-
schaft „Heiligenhagen“ zu.

Bützow, 8. Oktober 2008

Im Auftrag



=====

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen

- beauftragte Stelle
nach § 53 Abs. 4 LwAnpG -

Projekt-Nr.: F 2480072
Tel. (0381) 40513-34

**Bodenordnungsverfahren: „Schmadebeck“ Teilverfahren
„Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“**

Gemeinde Kröpelin, Landkreis Bad Doberan

Öffentliche Bekanntmachung

• **Ladung zum Erläuterungs- und Anhörungstermin**

Gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungs-gesetz (LwAnpG) und § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist der Teilbodenordnungsplan „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“ bekannt zu geben.

I.

Der Teilbodenordnungsplan „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“ regelt die Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze des Bodenordnungsverfahrens „Schmadebeck“.

Der Verlauf der Verfahrensgebietsgrenze wird wie folgt beschrieben:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lüningshagen	1	74, 75, 77
Rederank	1	98, 102, 127, 141,149, 150, 178 bis181, 184, 185, 197,199, 200
Gerdshagen	2	217, 236, 237, 238,239, 247, 261, 280,342
Gerdshagen	1	1, 3, 61
Klein Nienhagen	1	19, 56, 57, 58, 61,65, 187, 193, 197,206
Altenhagen	1	1/3, 1/4, 1/5, 1/7, 2/5, 15, 18, 19, 20, 26/3, 28/4, 33 bis 37, 51/4, 53/3, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 80, 81, 82, 84, 85, 87, 88/1, 88/2, 88/4, 88/6, 88/7, 89/1, 90, 94/2, 97/2, 98/2, 99/2, 104/2, 105/2, 116/2, 118 bis 123, 125, 127, 131, 132, 133, 136, 138, 140, 148/1, 149, 150, 152, 161 bis 171, 175, 176/1, 176/2, 178, 179, 180, 215, 217, 218/2, 239, 247, 248, 249, 250/4, 253, 255/3, 256, 260, 265/2, 266/2, 266/5, 267/2, 268/2, 269, 270/2, 271, 272, 284/1, 285, 293, 297
Altenhagen	2	1/1
Kröpelin	7	26, 42, 43, 44, 45, 46, 60
Kröpelin	8	35
Kröpelin	9	3, 5/2
Brusow	1	328/4, 348, 350, 357, 362
Retschow	5	83, 85, 101, 103 bis 107, 113, 131, 132, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 151, 153, 154, 158

Damit alle Beteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festlegungen des Teilbodenordnungsplan „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“ erlangen können, wird dieser zur Einsichtnahme

im Zeitraum vom 05.01.2009 bis 16.01.2009

im Bauamt des Rathauses Kröpelin, Am Markt 1, 18236 Kröpelin

öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten, die sich die Verfahrensgebietsgrenze anzeigen lassen wollen, werden aufgefordert, diesen Wunsch zwecks Terminfestlegung zu den o. g. Auslegungszeiten des Teilbodenordnungsplanes „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“ anzumelden.

II.

Zwecks Bekanntgabe und Erläuterung des Teilbodenordnungsplanes „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“ werden die Beteiligten des Verfahrens gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG hiermit zum Anhörungstermin

am : Donnerstag, den 22. Januar 2009

um : 19.00 Uhr

im : Großen Saal des Rathauses Kröpelin, Am Markt 1, 18236 Kröpelin

geladen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass **Widersprüche** gegen den bekannt gegebenen Teilbodenordnungsplan „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“ zur Vermeidung des Ausschlusses **nur** im Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich sein.

Es wird jedoch im eigenen Interesse empfohlen, zu den Terminen persönlich zu erscheinen.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins (Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes „Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze“) einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Leezen, den 15.12.2008

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. Dr. Danckert



Allen Einwohnerinnen und Einwohnern

wünsche ich zu *Weihnachten*
besinnliche Stunden,
für das *Neue Jahr*
Gesundheit, Glück und Erfolg

und bedanke mich herzlichst für Ihr Vertrauen und die
gute Zusammenarbeit.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin Elfie Krüger

Elfie Krüger

